



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.vfgh.gv.at

Presseinformation

Herbst-Session des VfGH beginnt

Tabakgesetz und Pensionserhöhung 2008 auf der Tagesordnung für die Beratungen

Im Verfassungsgerichtshof beginnen am Montag, 21. September, die Beratungen der diesjährigen Herbstsession. Diese wird bis Samstag, 10. Oktober, dauern. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter stehen u.a. folgende Fälle:

Neuregelungen im Tabakgesetz ("Rauchverbot")

Beim Verfassungsgerichtshof sind Anträge bzw. Beschwerden betreffend Neuregelungen im Tabakgesetz (Stichwort: "Rauchverbot") eingelangt, über die nun die Beratungen beginnen können. Zum einen wird - von einem Gastwirt - vorgebracht, die Bestimmungen zur Trennung von Raucher- und Nichtraucherzonen seien unklar und deshalb verfassungswidrig.

Zum anderen bekämpft der Geschäftsführer eines Cafés in einem Einkaufszentrum ("Mall") eine gegen ihn verhängte Geldstrafe von 300 Euro: Ihn treffe, so die Behörden, die Verantwortung dafür, dass "das Personal nicht in geeigneter Weise informiert und nicht angewiesen wurde, Raucherinnen und Rauchern das Rauchen zu verbieten, auf das Rauchverbot nicht hinreichend hingewiesen wurde sowie teilweise Aschenbecher auf Tischen aufgestellt waren und damit nicht dafür Sorge getragen wurde, dass trotz des dort bestehenden generellen Rauchverbots durch Gäste des Cafés nicht geraucht wurde."

Der Betreiber des Cafés meint u.a., diese Geldstrafe sei verfassungswidrig, weil Artikel 7 der Menschenrechtskonvention "keine Strafe ohne Gesetz" vorsehe. Und im Tabakgesetz stehe nirgends, dass er dafür zu sorgen habe, dass sein Personal den Gästen das Rauchen verbietet.

Zusätzlich zu diesen VfGH-Verfahren gibt es zwei weitere. Diese Anträge bzw. Beschwerden sind erst kürzlich eingelangt und daher noch nicht auf der Tagesordnung.

Pensionserhöhung 2008 verfassungswidrig?

Der Verfassungsgerichtshof prüft in der Herbst-Session, ob die Pensionserhöhung 2008 verfassungswidrig war oder nicht. Grundlage für die Prüfung sind über 70 Anträge von Gerichten (genauer: vom Obersten Gerichtshof und mehreren Oberlandesgerichten). Die Art und Weise der Pensionserhöhung habe manchmal auch dazu geführt, dass höhere Pensionen prozentuell stärker angehoben wurden als niedrige Pensionen. Dies verstoße, so die Gerichte, gegen den Gleichheitsgrundsatz und sei daher verfassungswidrig.

Ob die Beratungen der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter schon in dieser Session abgeschlossen werden können, lässt sich - wie immer - nicht mit Sicherheit einschätzen.

Untersagung von Postamtschließungen

Mit einem Bescheid, zugestellt am 30. Juni 2009, untersagte die Bundesministerin für Verkehr, Technologie und Innovation der Österreichischen Post AG, in den nächsten drei Monaten ab Bescheidzustellung einzeln genannte Postämter zu schließen. Die Österreichische Post AG wehrt sich gegen dieses Schließungsverbot mit einer VfGH-Beschwerde. Ihr geht es dabei auch um Grundsätzliches: die Post AG ist der Ansicht, dass die Ministerin diesen Bescheid gar nicht erlassen hätte dürfen. Das falle nicht in ihre Kompetenz, deshalb sei die Vorgangsweise verfassungswidrig. Zusätzlich sei die Begründung, mit der die Postamtschließungen für die drei Monate untersagt wurden, nicht nachvollziehbar.

Finanzierung des Hanusch-Krankenhauses

Die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter befassen sich in der Herbst-Session auch mit dem Gesetzesprüfungsverfahren, das aus Anlass einer Millionen-Klage der Wiener Gebietskrankenkasse wegen des Hanusch-Krankenhauses eingeleitet worden ist. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich Bedenken, dass ein Verrechnungsmodus, der darauf abzielt, ob der Patient Wiener oder Nicht-Wiener ist, verfassungswidrig sein könnte. Für eine solche Regelung im Landesgesetz dürfte es aufgrund eines - anders lautenden - Bundesgrundsatzgesetzes keinen Spielraum geben.

Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden entscheiden, ob diese ursprünglichen Bedenken tatsächlich zutreffen. Danach können die Beratungen über die Klage selbst wieder aufgenommen werden.

Unzulässige Verwendung des Bundeswappens?

Die Fußball-EM 2008 hat ein Nachspiel vor dem Verfassungsgerichtshof. Ein Tiroler wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er - rund um eine Initiative, die sich kritisch mit der Situation des heimischen Fußballsports befasste - "das Bundeswappen (Adler) solcherart verändert hat, dass anstatt des Hauptes des Wappentieres (Adlers) und der goldenen Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen ein Fußball mit weißen und schwarzen Feldern abgebildet ist." Weil der Fußball auf dem Kopf des Adlers in der Darstellung noch dazu zu platzen droht, ist die Geldstrafe gerechtfertigt. Denn diese Darstellung könne das Ansehen Österreichs beeinträchtigen - und in solchen Fällen sei die Verwendung des Bundeswappens verboten.

Der Tiroler will beim Verfassungsgerichtshof die Aufhebung des Bescheides, mit dem die Geldstrafe verfügt wurde, erreichen. Er bringt vor, die Entscheidung der Behörde sei verfassungswidrig, weil sie sein Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung sowie auf Freiheit der Presse und Veröffentlichung verletzt.

Billigere Fußballtickets für Frauen - diskriminierend?

Eine Staatshaftungsklage eines Mannes betrifft billigere Fußballtickets für Frauen. Der Kläger behauptet: Österreich habe die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU zu spät umgesetzt. Dies habe dazu geführt, dass er bei Fußballspielen der Österreichischen Nationalmannschaft Vollpreis-Tickets kaufen musste, während Frauen ermäßigte Eintrittskarten erstehen konnten. Die Preisdifferenz - insgesamt 20 Euro - klagt der Mann nun beim Verfassungsgerichtshof ein.

In diesem Verfahren findet eine **Öffentliche Verhandlung** statt, und zwar am **Mittwoch, 7. Oktober, 10.30 Uhr** (Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien)

Weitere Öffentliche Verhandlung:

Staatshaftungsklage wegen angeblich unzureichender Umsetzung der Anlegerschutzrichtlinie der EU (Wie ist der Umstand zu bewerten, wenn ein Wertpapierdienstleister nur als "Vermittler" auftritt?)

Montag, 28. September, 15.45 Uhr
(Großer Verhandlungssaal, Judenplatz 11, 1010 Wien)